

Sektionen = Sections

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **99 (2004)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



AARGAU

Durchbruch bei der Manufaktur Wildegg

shs. Ein Aargauer Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung ist endlich definitiv vor dem Untergang gerettet. Nach jahrelangen Verhandlungen erwirbt die Stiftung Aargauer Heimatschutz das wertvolle und geschichtsträchtige Manufakturgebäude in Wildegg. Der Schweizer Heimatschutz erwartet nun die sofortige Unterschutzstellung durch den Kanton Aargau. Das Haus der Indienne-Druckerei Laué in Wildegg wurde um 1790 erbaut und ist ein bedeutender Bauzeuge aus der Frühzeit der Industrialisierung des Kantons Aargau. Nach der Aufgabe der Textildruckerei diente es den verschiedensten Nutzungen, von der Herstellung von Schiessbaumwolle und Xyloolith, einem Bodenbelag auf der Basis von Sägemehl, bis hin zur Produktion von Kohlensäure und Kupferdrähten. Bereits 1969 stellte der Kanton das Objekt unter Schutz, hob diesen aber 1978 wegen einem Strassenbauprojekt wieder auf. Mitte der 90er Jahre stand fest, dass diese Strasse nie realisiert wird. Dennoch konnte sich der Kanton nicht dazu durchringen, das Haus wieder zu schützen, wie dies der Schweizer und der Aargauer Heimatschutz konsequenterweise gefordert hatten. In der Folge entbrannte ein Rechtsstreit um den Abbruch, der 1998 in einem superprovisorischen Abbruchstopp gipfelte. 2000 wurde bekannt, dass die Eigentümerin des Manufakturgebäudes, die Kupferdraht-Isolierwerk Wildegg AG, ihre Produktion teilweise nach Brugg verlagert. Darauf entspannte sich die Lage, und es konnten konstruktive Verhandlungen geführt werden. Trotzdem dauerte es nochmals mehrere Jahre bis zum jetzigen Verkauf des Objektes an die Stiftung Aargauer Heimatschutz. Die jahrzehntelange Vernachlässigung dieses Industriedenkmals hat leider schwere Spuren an der Bausubstanz hinterlassen. Die Stiftung als neue Eigentümerin will die dringend notwendigen Sicherungsarbeiten sofort veranlassen. Darauf wird das Gebäude restauriert. Gerechnet wird mit einem Aufwand von 1,5 bis 2 Millionen Franken.

BASEL-LANDSCHAFT

Planungsprozess ausgezeichnet

O.B. Im Herbst 2003 hat der Baselbieter Heimatschutz das Ausgrabungs- und Repräsentationskonzept der Römerstadt «Augusta Raurica» ausgezeichnet. In erster Linie beurteilte die Sektion die grundlegende Haltung dieser Institution. Die Leitung der Römerstadt zeigt eine grosse Flexibilität gegenüber der Natur. Mit jeder Ausgrabung wird eine neue Situation geschaffen. Deshalb wird immer wieder die Beziehung zwischen Kultur- und Naturschutz und Erlebnisraum überprüft. Die Sektion hat damit nicht ein glücklich vollendetes Werk prämiert, sondern einen Arbeitsprozess. Diese rücksichtsvolle Grundhaltung soll für zukünftige Stadt- und Landschaftsplanungen wegweisend sein. Zur gleichen Zeit lief der Wettbewerb «Salina Raurica». Das Amt für Raumplanung des Kantons Basel-Landschaft hatte Teams für den Entwurf eines städtischen Quartiers eingeladen. Dieses Planungsgebiet reicht mit seinen Naturschutzräumen bis «Augusta Raurica». Der Kantonsplaner Hans-Georg Bächtold betonte in diesem Zusammenhang, dass die Jury einen Entwicklungsplan prämiieren möchte, dessen Grundgerüst die verschiedenen Nutzungsansprüche berücksichtigt. Im Begleitat der Jury war der Heimatschutz-Vorstand durch Bernhard Gysin vertreten. Auch andere Vorstandsmitglieder konnten fallweise die Sitzungen besuchen. Das Preisgericht entschied sich schliesslich für das Projekt «Meile am Rhein» des Teams Angéli/Graham/Pfenniger/Scholl. Dessen Bebauungsvorschlag versucht sehr sorgsam die vorhandenen Qualitäten des gestreckten Geländes entlang des Rheins zu stärken und miteinander zu verknüpfen. Das Team spricht auch von «Wohn-Insulae», wie sie einst die römische Stadt anlegte. Dabei geht es um räumliche Vorstellungen einer verdichteten Bauweise. Der Heimatschutz Basel-Landschaft begrüsst den Abschied von sturen Rastern. Nicht eine architektonische Manifestation soll im Vordergrund stehen, sondern das sensible Einfühlen in die Besonderheiten des Geländes.

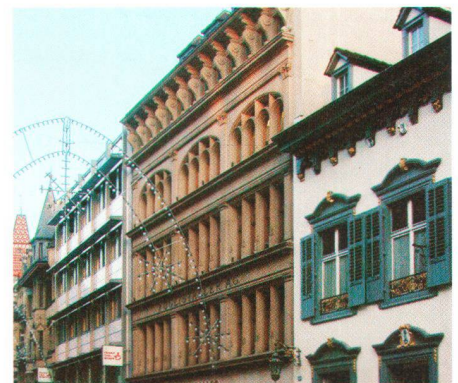
BASEL-STADT

Füglistaller-Haus: Lichthof schützen!

bn. Im Juli 2003 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschlossen, das Geschäftshaus Füglistaller an der Freien Strasse in Basel ins Denkmalverzeichnis einzutragen. Entgegen dem Antrag der Denkmal-

pflege Basel-Stadt soll jedoch nur die Hülle (Fassade und Dach) der renovierten Liegenschaft, nicht aber das Herz (Lichthof, Galerien und Treppe) unter Denkmalschutz gestellt werden. Der Heimatschutz Basel hat gegen diese eingeschränkten Schutzmassnahmen rekuriert und kämpft dafür, dass die Liegenschaft integral ins Denkmalverzeichnis aufgenommen wird.

Mit dem zentralen gedeckten Lichthof, den umlaufenden Galerien und einer grosszügig inszenierten Treppe verkörpert der «Füglistaller» den in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunächst in Frankreich entwickelten Typ des «Grand Magasin». Der Entscheid des Regierungsrates, das Innere des Geschäftshauses nicht zu schützen, verstösst gegen das Erhaltungsgebot nach Paragraph 6 des Denkmalschutzgesetzes. Gerade dem Innern der Liegenschaft kommt, wie auch die Denkmalpflege und der Denkmalrat betonen, Denkmalcharakter zu. Es entspricht einem moder-



nen Verständnis von Denkmalpflege, dass Objekte als Zeugen und Ausdruck einer historischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation erhalten bleiben sollen. In diesem Sinne, und auch aufgrund seiner herausragenden architektonischen Qualität, kommt dem nach Plänen von Rudolf Suter (1871-1932) und Otto Burckhardt (1872-1952) im Jahre 1906/07 errichteten Kaufhaus Denkmalqualität zu. Die Liegenschaft zeugt von der (teilweise verschwundenen) Prachtentfaltung an der Freien Strasse, die im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zur Hauptgeschäftsstrasse von Basel umgewandelt wurde. Und sie stellt ein qualitativ hoch stehendes Beispiel eines repräsentativen Historismus dar. Vor allem aber ist der «Füglistaller» in der ganzen Schweiz das einzige noch existierende Beispiel eines «Grand Magasin».

Die vom Architekturbüro Buol & Zünd realisierte Renovation der Fassade wurde mit grösstmöglichem Fingerspitzengefühl durchgeführt. Die historische, Strassenfassade im Stil der Neurenaissance war Ausgangspunkt

der architektonischen Entwicklung des Sockelgeschosses. Entstanden ist eine Fortführung des historischen Fassadenthemas. Aussen und Innen, Neues und Altes bilden eine Einheit, für deren Unterschutzstellung sich der Heimatschutz, gemeinsam mit der Freiwilligen Basler Denkmalpflege, vor Gericht einsetzt.

FRIBOURG

L'École des métiers menacée

Le vaste bâtiment de l'École des métiers de Fribourg fut construit en 1931 par Joseph Troller (1875-1956), professeur d'architecture au Technicum. Cette importante construction est un des premiers édifices publics réalisés en béton armé dans le canton de Fribourg. D'un plan très simple en fer à cheval, le bâtiment est situé en bordure directe de la voie de chemin de fer, aujourd'hui désaffectée. Pour cette raison, l'accès à l'intérieur ne se fait pas par la façade principale sur rue, mais par la cour située à l'arrière. Troller a compensé cette situation inhabituelle par une disposition régulière et élégante des axes de fenêtres et un couronnement central en toiture, éléments qui ne laissent rien apercevoir de la destination technique des lieux. Il s'agit d'un bâtiment alliant le néo-classicisme d'entre-deux-guerres et le style art déco. Particulièrement remarquable et novateur est le traitement à la boucharde de la surface du béton, avec taille régulière des bords des éléments structurels. Cette manière de construire et de traiter la surface du béton moulé n'était pas encore à la mode dans les années trente. Le béton était crépi ou revêtu d'un placage. Ainsi les murs de l'église Saint-Pierre de Fribourg ont été entièrement plaqués en molasse. Ce type de construction a été diffusé par Auguste Perret, pour qui : « Le béton, c'est la pierre que nous fabriquons, bien plus belle et plus noble que la pierre naturelle. » On lui doit, entre autres monuments, l'église Notre-Dame de la Consolation du Raincy (1922-1923). Denis Honegger, qui en fut l'élève, et Fernand Dumas s'en inspireront pour l'université de Miséricorde (1939-1941) et l'église du Christ-Roi de Fribourg (1951-1953).



Par sa conception avant-gardiste, le bâtiment Troller est un apport important à l'architecture moderne dans le canton. Mais sa démolition est prévue puisque le jury d'un concours d'architecture a primé un projet de genre industriel emportant sa destruction alors même que, paradoxalement, le programme du concours qualifie ainsi cet édifice : « D'une conception très rigoureuse, avec ses trois corps disposés autour d'un axe de symétrie, ce bâtiment est considéré comme le plus important et le plus moderne bâtiment des années 20 à Fribourg. » La société d'art public est intervenue auprès de l'office fédéral de la culture et de l'office fédéral de la formation professionnelle pour attirer leur attention sur ce manifeste, dont la construction représentative de l'architecture allemande d'avant 14, de tradition néo-classique épurée, correspond à une volonté de modernisation et de sacralisation de l'usine cathédrale des Temps modernes, comme l'exprime bien le programme du concours.

Jean-Claude Morisod

GRAUBÜNDEN

Kanti-Projekt mit schweren Mängeln

jr./ti. Am 26. Januar 2004 ist in Chur das überparteiliche Komitee «Pro Kanti Halde» gegründet worden. Es hat sich zum Ziel gesetzt, das Kantonsschulhaus an der Halde in Chur und damit baukulturelle und finanzielle Werte zu sichern. Denn sowohl wirtschaftliche als auch städtebauliche, architektonische und denkmalpflegerische Überlegungen sprechen für die Sanierung dieses Gebäudes. Das Komitee, in dem neben Raumplanern, Architekten und Kunsthistorikern auch der Bündner Heimatschutz vertreten ist, setzt sich für eine kostenmässig vertretbare Erneuerung des Schulhauses ein. Zu Händen der Öffentlichkeit und des Grossen Rats hat es ein Argumentarium erarbeitet, in dem die Gründe dargelegt werden, die für die Rückweisung der regierungsrätlichen Botschaft an den Grossen Rat zum Geschäft «Neubau und Sanierung der Kantonschule Chur» sprechen. Darin hält das Komitee langfristig orientierte Investitionen in den Bildungsplatz Graubünden und in die dazu gehörenden Bauten zwar für unbestritten und befürwortet es die eingeschlagene Vorwärtstrategie. Seiner Ansicht nach beruht aber die Botschaft auf gravierenden Mängeln und Fehlannahmen, die angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons zurückzuweisen und für die bessere Lösungen zu wählen seien.

Bemängelt werden unter anderem die Grundlagen für die Evaluation und Entscheidungsfindung des Standorts, die irreführende Kostentransparenz, der bautechnisch unnötige sowie ökonomisch und ökologisch unsinnige Abbruch des erst 30 Jahre alten Schulhauses mit intakter Grundstruktur, die fehlenden Alternativen zur vorgeschlagenen Wohnnutzung an einem geschichtsträchtigen Ort, die Erschliessung und Verkehrssicherheit am Standort Plessur, die Berücksichtigung der Vorteile von zwei Standorten (wie bisher) gegenüber einem zentralen Standort, die Beeinträchtigung ausserräumlicher Qualitäten im Quartier Plessur/Jochstrasse und an der Badi Sand sowie die Vernichtung öffentlicher Vermögenswerte und die planerischen Irrwege des Projektes.

INNERSCHWEIZ

Podium zur Skiarena Titlis

pd. In Grafenort OW findet am 18. Juni 2004 das Jahresbot des Innerschweizer Heimatschutz IHS statt. Im Anschluss (19.30 Uhr) ist eine Podiumsveranstaltung vorgesehen, die Fragen rund um die geplante Skiarena Titlis - Melchsee Frutt - Hasliberg erörtert. Am Podium werden Personen aus dem Umfeld der Investoren, des Tourismus und des Umweltschutzes teilnehmen. Für den IHS ist es wichtig, dass in die Diskussion um den Ausbau der Skiarena Fragen zur Qualität der eingeleiteten Entwicklung einfließen. Der IHS hat im Jahr 2003 das Neubauprojekt für die Berg- und Talstation der Sesselbahn Erzegg auf Melchsee-Frutt kritisch begleitet. Dabei zeigte sich klar, dass für Aspekte der architektonischen Gestaltung wenig Spielraum besteht. Trotzdem ist es wichtig, dass alle neuen Bauten im Alpenraum in Bezug auf ihre Gestaltung einer strengen Qualitätskontrolle unterzogen werden. Die herkömmlichen Prüfverfahren reichen nicht aus. Es ist unzulässig, dass in diesen sensiblen Gebieten weiterhin technische Aspekte stärker gewichtet werden als jene einer angemessenen Gestaltung. Das Podium ist so besetzt, dass eine gesamtschweizerische Optik in die Diskussion einfließen kann. Die geplante Skiarena muss in ihrem Profil und in ihrer Grösse auf überregionale Verhältnisse abgestimmt werden. Der IHS kann diesem Projekt nur zustimmen, wenn nachgewiesen wird, dass sich das Gebiet auf längere Sicht nachhaltig entwickelt. Dazu ist auch ein Bewusstsein erforderlich, dass die qualitativ hochwertige architektonische Gestaltung zum Profil der künftigen Skiarena zählt.

SCHAFFHAUSEN

Stahlgliesserei-Projekt angefochten

ti. Der Heimatschutz Schaffhausen und der Schweizer Heimatschutz haben Ende März 2004 im Zusammenhang mit dem geplanten Abbruch der Stahlgliesserei beim Obergericht des Kantons Schaffhausen eine verwaltungsrechtliche Beschwerde eingereicht. Sie beantragen darin, dass ein entsprechender Entscheid des Regierungsrates aufgehoben und das Projekt unter Berücksichtigung der Schutzwürdigkeit der Giesserei-Hallen (Werk 1) an die Bauherrschaft zurückgewiesen und überarbeitet werde. Ihren Schritt wollen die Beschwerdeführer nachträglich begründen. Die Schaffhauser Regierung hatte am 9. März die Abbruchbewilligung für die Stahlgliesserei und die Baubewilligung für ein Dienstleistungszentrum am selben Standort im Mühltal durch das kantonale Bauinspektorat im Grundsatz bestätigt. Allerdings hat sie den Rekurs der beiden privaten Heimatschutzorganisationen in einem Punkt gutgeheissen: Die Abbruch- und Baubewilligung wurde mit der Auflage ergänzt, dass der Abbruch und Neubau etappenweise erfolgen müsse und mit diesen erst begonnen werden dürfe, wenn die Finanzierung der jeweiligen Etappe sichergestellt sei. Der Heimatschutz ist dem gegenüber der Meinung, dass das Vorhaben zahlreiche komplexe Fragen aufwerfe, die zunächst mit verschiedenen Fachleuten und Delegierten des Heimatschutzes erörtert werden müssten und sucht deshalb das Gespräch mit der Geschäftsführung der Georg Fischer Liegenschaften AG.

ZUG

Gegen Schutzentlassung im Moosbach

ti. Am 13. März 2004 hat der Zuger Heimatschutz beim Regierungsrat seines Kantons Verwaltungsbeschwerde eingereicht gegen die Entlassung der Stallscheune «Hof Moosbach» in Zug aus dem Verzeichnis der geschützten Denkmäler. Stattdessen beantragte er, die entsprechende Verfügung der Direktion des Innern sei aufzuheben und das Gesamtensemble mit Wohnhaus, Stallscheune und Stöckli weiterhin integral zu schützen. Das Bauerngut «Moosbach» bildet heute eine grüne Insel innerhalb der recht dicht gewordenen Wohnbebauung östlich der Löbern, weshalb ihm ein hoher Situationswert innerhalb des heutigen Baugefüges beizumessen ist. Auf Grund dieser Beurteilung wurde das ganze aus dem 18./19. Jahrhundert stammende Ensemble 1978 unter kantonalen Denkmal-

schutz gestellt. Am 23. Februar 2004 verfügte die Direktion des Innern jedoch, die Stallscheune aus dem Verzeichnis der geschützten Denkmäler zu entlassen, sie durch einen Neubau mit vergleichbarem Volumen ersetzen zu lassen und den Schutzzumfang auf das Wohnhaus und das Stöckli zu beschränken. In seiner Beschwerde moniert der Zuger Heimatschutz, der seinerzeitige Schutz erfolgte auf Grund eines überwiegend öffentlichen Interesses an der Erhaltung des ganzen Ensembles, das allgemein bekannt war – auch dem neuen Käufer der Liegenschaft. Daran habe sich bis heute nichts geändert. Für die Sektion gehe es deshalb nicht an, jahrelang sinnwidrige und unsachgemässe Stellungnahmen von Ämtern zum Anlass zu nehmen, Treu und Glauben und Vertrauensschutz einseitig zu Gunsten des Bauträgers zu bemühen. Denn auch die Öffentlichkeit habe ein Anrecht auf Vertrauensschutz und dass die im Rahmen der Stadtplanung umgesetzte Unterschutzstellung ernst genommen werde. Schliesslich rügt der Zuger Heimatschutz auch die Qualität des geplanten Ersatzbaues. Am Ungenügen des Projektes ändere auch die von der Stadt gemachte unbehelfliche Auflage nichts, den Ersatzbau der Stallscheune um ein Stockwerk zu reduzieren.

ZÜRICH

Wie weiter mit dem «Rosengarten»?

ti. Der Zürcher Stadtrat will den Baukomplex «Rosengarten» in Zürich-Aussersihl nicht unter Schutz zu stellen. Damit widersetzt er sich einem Entscheid der kantonalen Baurekurskommission, die Mitte Februar 2004 einer Beschwerde des Zürcher Heimatschutzes stattgegeben hatte. Dieser hatte rekuriert, weil die Liegenschaft aus dem Inventar der schutzwürdigen Bauten entlassen und abgebrochen werden sollte. Zudem hatte die Vereinigung dem Stadtrat angeboten, das ehemalige Restaurant «Rosengarten» und zwei Anbauten zu erwerben und in Eigenregie zu sanieren. Sie rechnet dabei mit Kosten von rund 900'000 Franken, der Stadtrat mit solchen von 2,8 Mio. Franken. Die Behörde will deshalb noch nicht aufgeben und ihre Beschwerde an das Verwaltungsgericht weiterziehen, denn bei den fraglichen Bauten handle es sich um eine Anhäufung unterschiedlicher architektonischer Stile, die zudem die sanierungsbedürftigen Verkehrsverhältnisse an der Kreuzung Badener-/Kalkbreitestrasse verhindere. Der Zürcher Heimatschutz jedoch möchte den Komplex

erhalten und das frühere Restaurant samt Sali wieder eröffnen. Denkbar wäre aber nach ihm auch die Einrichtung von Wohnungen oder Büros.

Agenda

Aargau

26.6. in Thalheim: Jahresversammlung des Aargauer Heimatschutzes, Auskunft Tel. 061 836 99 25.

Bern

5.6. in Interlaken: Jahresversammlung des Berner Heimatschutzes

19.6. in Biel: Wakker-Preis-Verleihung an die Stadt Biel durch den Schweizer Heimatschutz

Regionalgruppe Bern

27./28.8. Exkursion in den Kanton Glarus gemäss separatem Programm

Glarus

18.9. in Glarus: Gartentag

Valais romand

3.6. à Collombey: 19 h. Assemblée générale de la section à la maison de Commune, 20 h. Conférence-démonstration par Claude Veuillet, Conservateur-restaurateur de bois.

Zürich

26.6. Exkursion «Auf den Spuren des Adels – Burgdorf und Schloss Oberdiessbach». Leitung: Peter Niederhäuser, Historiker, Winterthur. Mit Car ab Winterthur und Zürich. Führung in Burgdorf mit Kantonsarchäologen, Führung im Schloss Oberdiessbach mit Besitzer Sigismund von Wattenwyl. Preis ohne Mittagessen, mit Apéro in Oberdiessbach: 95 Fr. Anmeldung. Tel. 052 315 39 97, Fax 052 315 42 48.

28.8. Exkursion «Stuben und Stubengesellschaften zu Stadt und Land». Leitung: Stefan V. Keller, Rheinau. Mit Car ab Winterthur und Zürich. Historische Gesellschafts-, Trink- und Herrenstuben, seit dem 14. Jh. nachgewiesen, sind in der Nordostschweiz ein ergiebiges und interessantes Thema. Besuche in der Weinbaugemeinde Unterstammheim, in Schaffhausen und Rheinau. Preis ohne Mittagessen: 70 Fr. Anmeldung. Tel. 052 315 39 97, Fax 052 315 42 48.